

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>36/24 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ev. Dekanat Vogelsberg Fulder Tor 28 36304 Alsfeld (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.7
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 09.03.2024 in 36304 Alsfeld-Altenburg bei 103 anwesenden von 121 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen folgenden Antrag an die Synode der EKHN zu stellen.

Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften:

Das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften schlägt vor, zukünftig die finanzielle Zuweisung an die Dekanate allein über die Mitgliederzahl zu berechnen. Die Kirchengemeinden des ev. Dekanats Vogelsberg würden so 10-12 % der finanziellen Zuweisung verlieren. Das ev. Dekanat Vogelsberg lehnt diesen Gesetzentwurf ab und beantragt, zusätzlich zu dem Faktor Gemeindegliederzahl bei der Zuweisung an die Gemeinden einen Flächenfaktor einzuführen (80% Gemeindeglieder; 20% Fläche).

Hintergrund:

Das Ev. Dekanat Vogelsberg ist das größte Flächendekanat der EKHN. Auf einer Fläche von ca. 1180 km² leben knapp 50 000 evangelische Christinnen und Christen in 152 Ortschaften, die sich zu 80 Kirchengemeinden zusammengeschlossen haben. Noch fast jede 2. Person, die auf dem Dekanatsgebiet lebt, ist evangelisch.

Jeder der 7 Nachbarschaftsräume hat– rein rechnerisch – eine Größe von ungefähr 168km² und ist somit größer als das gesamte Dekanat Mainz!

Um die Menschen in der Fläche zu begleiten („nah bei den Menschen“ zu sein), müssen von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen (Pfarrer*innen, Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst, hauptamtliche Musiker*innen nebenamtliche Organist*innen, Chorleiter*innen, Prädikant*innen und Lektor*innen) in der Summe enorme Strecken zurückgelegt werden, was nicht durch digitale Formate kompensiert werden kann.

Da es im ländlichen Raum keinen diensttauglichen ÖPNV gibt und somit das Deutschlandticket nicht weiterhilft, müssen diese Strecken mit privaten PKWs zurückgelegt und die anfallenden Fahrtkosten finanziert werden.

Die Entscheidung, langfristig mit weniger Personal Menschen in einer größeren Fläche gut zu versorgen, die der Prozess ekhn2030 umsetzt, führt notwendigerweise dazu, dass es in ländlichen Flächendekanaten zu deutlich höheren Mobilitätskosten (physisch wie digital) kommt.

Ein Gesetz, das allein die Gemeindegliederzahlen der Finanzaufweisung zugrunde legt, ignoriert diese Logik und nimmt in Kauf, dass die Arbeit in ländlichen Flächendekanaten teilweise nicht mehr finanziert werden kann.

Die Dekanatssynode lehnt deshalb den Vorschlag ab, die Zuweisung an die Nachbarschaftsräume zukünftig allein auf Grundlage der Gemeindegliederzahl zu bemessen, und beantragt, zusätzlich einen Flächenfaktor einzuführen.

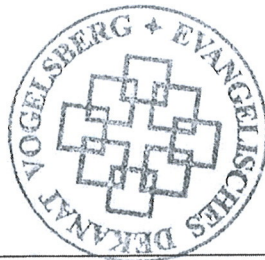
Zusammenfassung der Argumente:

1. Die Größe der Nachbarschaftsräume verursacht weite zurückzulegende Wege und damit hohe Fahrtkosten.
2. Die Größe der Nachbarschaftsräume benötigt für Absprachen, Teamtreffen und Konferenzen gute digitale Ausstattung der Arbeitsplätze für Haupt- und Ehrenamtliche, sowie der Gemeindebüros und Gemeindehäuser, um weitere Fahrten zu vermeiden. Diese Ausstattung verursacht hohe Kosten.
3. Die Größe der Fläche des Dekanats bei vergleichswisen wenigen Hauptamtlichen führt zur Übernahme vieler Dienste durch Nebenamtliche. Die Bezahlung nebenamtlicher Organist*innen, (Posaunen-)Chorleiter*innen, Prädikant*innen, Lektor*innen und Küster*innen verursacht hohe Kosten.

Die Dekanatssynode im ev. Dekanat Vogelsberg beantragt:

Entsprechend dem Zuweisungssystem für Pfarrstellen und Stellen im GPD, ist ein Flächenfaktor bei der Zuweisung an die Gemeinden einzuführen. (80% Gemeindeglieder; 20% Fläche)

Begründung: Fläche verursacht Kosten!



Datum: 20.03.2024

Siegel

 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalebüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: 21. MRZ. 2024

D. 21.3.